

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 102 [i.e. 104] (2021)

Heft: 3: Humor : Satire - Lachen - Provokation - verletzte Gefühle

Rubrik: Ratgeber

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

beleidigend. Doch dort interessiert das niemanden.»

«Religion wird noch eine Weile auf dem Radar bleiben»

Doch auch ausserhalb des SRF wird weiter über die Rolle der Religion in der Satire diskutiert. Dies zuletzt im April dieses Jahres, als der neue Chefredaktor der Schweizer Satirezeitschrift «Nebelspalter», Markus Somm, dem Katholischen Medienzentrum ein Interview gegeben hat. Auf die Frage, wie er zu Satire gegenüber Religion stehe, antwortete dieser: «Wer an Gott glaubt, ist in dieser Hinsicht besonders verletzlich. Deshalb würde ich mich nicht über religiöse Gefühle von Christen, Juden, Buddhisten oder Muslimen lustig machen.» Ausserdem gebe es auch eine irritierende Diskrepanz, so Somm weiter. «Witze über das Christentum, über Jesus oder den Papst sind etwas vom Langweiligsten, was es gibt. Viele sind gar nicht mehr gläubig und empfinden nichts dabei, wenn der Glaube dem Spott preisgegeben wird.»

Wird der religionskritische Humor also mit der schwindenden Wichtigkeit von Kirche und Glaube eines Tages aussterben?

Weniger Aufreger-Debatten

Comedian und Satiriker Michael Elsener beobachtet, dass Aufreger-Debatten zu Pointen über die katholische Kirche tatsächlich sehr stark abgenommen hätten. Und wenn, diese hauptsächlich im Feuilleton ausgetragen würden, welches ja auch nur noch am Rande existiere. In einem Teil seines aktuellen Programms parodiert Elsener Roger Schawinski, der ein investigatives Interview mit Gott führt. «Wegen des Lockdowns habe ich die Nummer bis jetzt nur eine Handvoll Mal gespielt, von daher kann ich noch nicht abschätzen, wie gross der Empörungsgrad zu diesem Sketch sein wird. Wenn Sie

aber mein Publikum beispielsweise fragen würden, was Dreifaltigkeit bedeutete, würde wohl nur eine kleine Minderheit Vater, Sohn und Heiliger Geist aufzählen können, und ich stufe mein Publikum als sehr intelligent und informiert ein», sagt Elsener. «Es interessiert viele halt einfach nicht mehr, was in der Bibel steht. So gibt es auch weniger Empörung darüber, falls der Heilige Geist in einer satirischen Nummer über Missbrauchsfälle in einem Bistum vorkommt.»

Vorsicht bei gewissen Pointen

Es gebe deshalb Themen, bei denen er sich viel mehr Gedanken zu Pointen mache. «Beispielsweise bei meiner Nummer zur Sterbehilfe oder meiner Nummer zum Gender-Sternchen, oder wenn ich einen satirischen Clip über Polizeigewalt fabriziere. Das sind heute grosse, aufgeladene Debattenthemen», sagt er.

Mike Müller sieht ebenso, dass «Hauen Christ» als Grundlage für Satire heute tatsächlich nicht mehr reiche, weil Religionsführer in säkularen Staaten ihren Einfluss verloren hätten. «Gleichwohl beharren bestimmte kirchliche Kreise auf einer parastatalen Struktur, um den Rechtsstaat beispielsweise im Sexualstrafrecht zu umgehen und letztlich systemischen und systematischen Sexualmissbrauch zu ermöglichen», so Müller. Und: «Die Schweiz mag säkularer als auch schon scheinen, aber schaut man sich die Kampagne von EVP, SVP und Freikirchen zur «Ehe für alle» an – der Islamische Zentralrat könnte es nicht besser machen. Ich fürchte, Religion wird noch eine Weile auf dem Radar bleiben.» ■

Anmerkung: Für den Beitrag wurden frühzeitig auch rund zehn Kabarettistinnen und Satirikerinnen aus der Schweiz und Deutschland angefragt. Diese haben sich jedoch aus zeitlichen oder Interessensgründen gegen eine Stellungnahme entschieden.

RAT | GEBER

Humor – seine Grenzen

Humor und Satire sorgen nicht nur für Heiterkeit und Lebensfreude, sondern dienen auch als Reflexionsmittel für gesellschaftliche Vorgänge. Was aber, wenn Humor zu weit geht? Welcher Rechtsrahmen besteht für den unangebrachten Witz oder für die karikierende Darstellung kirchlicher Würdenträger?

Grundsätzlich sind humoristische Äusserungen geschützt – genau wie jede Meinungsäusserung. Satirische Kommentare in öffentlichen Medien geniessen darüber hinaus den Schutz der Pressefreiheit. Einschränkend setzen das Zivil- und das Strafrecht aber Grenzen: Zivilrechtlich kann eine von humoristischen Äusserungen betroffene Person eine Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte geltend machen und zum Beispiel Schadenersatz oder in schweren Fällen gar die Löschung von Inhalten inklusive einer öffentlichen Gegendarstellung verlangen. In strafrechtlicher Hinsicht ist die Grenze bei ehrverletzenden Äusserungen zu sehen. Seit einigen Jahren verbietet darüber hinaus die Anti-Rassismus-Strafnorm entsprechende Äusserungen.

Bei unzulässigen humoristischen Äusserungen müssen hohe Güter gegeneinander abgewogen werden. Darüber hinaus muss stets aufgrund des konkreten Einzelfalls genau betrachtet werden, ob und inwiefern die Grenze des Zulässigen überschritten wurde. Welche Taktik im Umgang mit der rechtlichen Aufarbeitung humoristischer Äusserungen verfolgt wird, ist ebenfalls entscheidend. Es empfiehlt sich daher, stets ein spezialisiertes Anwaltsbüro zu Rate zu ziehen.

Michael Suter
MLaw Rechtsanwalt und Notar

Haben Sie rechtliche Fragen zu Religion, Gesellschaft und Ethik? Mailen Sie sie an: rechtsberatung@frei-denken.ch